

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 11. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2021)

zum Thema:

Parkplatz Amtswäldchen in Köpenick – Wer stopft sich dort die Taschen voll?

und **Antwort** vom 23. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26976
vom 11. März 2021
über Parkplatz Amtswäldchen in Köpenick – Wer stopft sich dort die Taschen voll?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wer ist Eigentümer der Fläche, auf der derzeit der kostenpflichtige Parkplatz Amtswäldchen in der Köpenicker Altstadt betrieben wird?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:
„Bei der genannten Fläche handelt es sich um eine landeseigene Fläche im Finanzvermögen.“

Frage 2:

Wie verträgt sich das Bewirtschaften dieser – vermutlich dem Land Berlin gehörenden – Fläche mit dem Bürgerentscheid von 2014, mit der eine Parkraumbewirtschaftung öffentlicher Flächen im Bezirk Treptow-Köpenick eigentlich ausgeschlossen werden soll?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Wie sich Herr Förster als Mitinitiator des damaligen Bürgerbegehrens sicherlich erinnert, lautete die mit dem Bürgerbegehren entschiedene Frage: „Sie sind gegen die Einführung des gebührenpflichtigen Parkens auf öffentlichen Straßenland in Treptow-Köpenick?“ Bei dem oben genannten Grundstück handelt es sich nicht um öffentliches Straßenland. Insofern sieht das Bezirksamt keinen Widerspruch zum Bürgerentscheid.“

Frage 3:

Wer hat wann dort den jetzigen Vertrag zur Parkraumbewirtschaftung des Platzes beschlossen? Wer ist Vertragsnehmer?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Die Serviceeinheit Facility Management des Bezirksamtes hat den Vertrag für die Betreuung der Fläche als Parkplatz abgeschlossen. Der Name des Vertragspartners wird aus Gründen des Datenschutzes hier nicht genannt.“

Frage 4:

Wann und mit welcher Laufzeit und zu welchen Konditionen wurde dieser Vertrag geschlossen? Welche Kündigungsfristen gelten für beide Vertragsparteien?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Der Vertrag wurde am 26.05.2014 mit Wirkung ab dem 01.06.2014 geschlossen. Eine für beide Vertragsparteien geltende Kündigungsfrist von 14 Tagen jeweils zum Monatsende wurde vereinbart.

Die abschließende Laufzeit orientiert sich jährlich daran, wann durch einen Bebauungsplan die Nutzungsbestimmungen des Grundstückes neu definiert werden, welche dann zu einer Kündigung führen.“

Frage 5:

Hat das Land Berlin eine Geschäftsbeziehung zu dem Unternehmen Fair Parken GmbH, welches bei Verstößen gegen die Parkordnung mit einer Vertragsstrafe von 24,90 Euro droht? Fließen die Gelder aus Parkverstößen ganz oder anteilig in die Landeskasse oder nur zu dem privaten Unternehmen?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Für die Nutzfläche besteht zwischen dem Land Berlin und der Fair Parken GmbH keine Geschäftsbeziehung.“

Frage 6:

Hat der derzeitige Pächter – vermutlich Herr W. – die Übergabe der Parkraumbewirtschaftung an einen Subunternehmer mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick abgestimmt? Was sagt der Vertrag diesbezüglich aus?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Eine aus rechtlicher Betrachtung/Bewertung als Überlassung zu wertende Parkraumbewirtschaftung der Flächen an Dritte/Subunternehmer liegt nach Auffassung der Serviceeinheit Facility Management des Bezirksamtes nicht vor. Der Pächter ist weiterhin vor Ort präsent. Die Geschäftsbeziehungen sichern nach Aussage des Pächters, eine dauerhafte Zugänglichkeit und Nutzung. Die Einhaltung der Parkzeiten wird – wie der Pächter darstellte - durch ein Partnerunternehmen gesichert.“

Berlin, den 23.03.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz